

Satzung

über die Festsetzung von Parkgebühren in den städtischen Tiefgaragen (Parkgebührensatzung Tiefgaragen) vom 13.12.2021

Inhalt

§ 1 Gebührenpflicht	. 1
§ 2 Parkgebühren	. 1
§ 3 Umsatzsteuer	. 1
§ 4 Inkrafttreten	. 1

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung (GemO) Baden-Württemberg, § 6a Abs. 6 Straßenverkehrsgesetz (StVG) und § 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 13.12.2021 folgende Satzung über die Festsetzung von Parkgebühren in den städtischen Tiefgaragen (Parkgebührensatzung Tiefgaragen) beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

Für das Parken in den Tiefgaragen Postplatz (Postplatz 4/1), am Löwenplatz (Löwenplatz 8/1) und die Tiefgarage am Stadtgarten (am Stadtgarten 8) wird eine nach Parkdauer gestaffelte Gebühr erhoben. Die Dauer der Gebührenpflicht und die zulässige Höchstparkdauer bestimmen sich nach der Aufschrift auf der jeweiligen Vorrichtung zur Überwachung der Parkzeit.

§2 Parkgebühren

- (1) Die Gebühren für das Parken an Parkscheinautomaten beträgt 1,00 € je 60 Minuten.
- (2) Die Mindestgebühr beträgt 0,25 €.
- (3) Parkgebührenpflicht besteht werktags von Montag bis Freitag jeweils von 09.00 18.00 Uhr.

§3

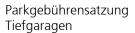
Umsatzsteuer

In den Parkgebühren nach § 2 Abs. 1 und 2 ist die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe enthalten.

§4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.







Hinweis gem. § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Großen Kreisstadt Weingarten geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

	Beschlussdatum	Ausfertigungsdatum	Amtliche Bekanntmachung	Inkrafttreten
Satzung	13.12.2021			